

Richtlinien zur Einreichung von Vorschlägen für den REFA-Award 2019

REFA gilt seit 90 Jahren als eine der europaweit führenden Institutionen im Industrial Engineering. Als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Praxis unterstützt das REFA-Institut die REFA Group durch die Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für die REFA-Lehre und die REFA-Veröffentlichungen. Hierbei pflegt das REFA-Institut auch einen engen Austausch mit den Hochschulen.

Das REFA-Institut verleiht in diesem Jahr einen Preis für die beste studentische Abschlussarbeit, welche die Methoden und Werkzeuge von REFA eingesetzt hat.



Der REFA-Award 2019:

- Es wird die beste Abschlussarbeit prämiert, welche die Methoden und Werkzeuge von REFA eingesetzt hat. Die Abschlussarbeiten werden hierzu in die beiden Kategorien „Bachelorarbeit“ sowie „Master-/Diplomarbeit“ untergliedert, in denen jeweils die beste Arbeit prämiert wird.
- Die Arbeit muss mit „sehr gut“ bewertet worden sein. Das Abgabedatum der Arbeit muss zwischen dem 01.07.2018 und dem 30.06.2019 liegen.
- Das Preisgeld beträgt 750,- € zzgl. einer Pauschale von 250,- € für die Reise und Unterkunft zum REFA-Institutstag. Zusätzlich ist der Preis mit einer zweijährigen beitragsfreien Mitgliedschaft bei REFA verbunden.
- Die Preisverleihung erfolgt beim REFA-Institutstag am 26.11.2019. Nach einer kurzen Laudatio durch das REFA-Institut stellt der Preisträger seine Arbeit in einem Vortrag von 10 Minuten vor.
- Das Ergebnis der Arbeit wird auf der Homepage des REFA-Instituts publiziert. Hierfür ist ein ausführliches anonymisiertes Exposé (10-20 Seiten) gemäß den Vorgaben des REFA-Instituts über den Einsatz der REFA-Methode in der Abschlussarbeit zu erstellen.

Arbeiten sind bis zum 31.07.2019 per E-Mail an award@refa-institut.de mit den vollständigen Unterlagen einzureichen. Die Vergaberichtlinien sowie die Formulare für Einreichung und Begutachtung werden vom REFA-Institut auf seiner Institutshomepage zur Verfügung gestellt. Vorschläge, die verspätete eingehen oder nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Besonderer Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Richtlinie bei Personenbenennungen wie Kandidat, Professor, Hochschullehrer stets die männliche Form verwendet. Damit werden Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen.